



Datenverarbeitung in der Justiz von Rheinland-Pfalz

Peter Itzel, Klaus Freudenberg, Werner Schmidt

Gliederung

- | | |
|---|---|
| 1. Die Grundlagen | 3.3.2 Arbeitsverwaltung |
| 1.1 Die Anfänge | 3.3.3 Verpflegungswirtschaft |
| 1.2 Die ersten Arbeitsschwerpunkte | 3.3.4 Zahlstelle |
| 1.3 Die Grunddaten des Landes | 3.3.5 Schreibdienst |
| 1.4 Methodische Prinzipien, Ziele und Grundsätze beim Aufbau der Automation | 3.4 Justizverwaltung |
| 1.5 Die Prioritäten | 3.4.1 Beispiele |
| 2. Die EDV-Anwendungen in der Rechtspflege in Rheinland-Pfalz | 3.4.2 juris |
| 2.1 Übersicht über die Anwendungen | 4. EDV-Verwaltung, Einbettung in die Landesverwaltung, EDV-Organisation |
| 2.1.1 Gerichte und Staatsanwaltschaften | 4.1 Die Grundlagen |
| 2.1.2 Strafvollzug | 4.1.1 Die Rahmenbedingungen im Lande |
| 2.1.3 Justizverwaltung | 4.1.2 Die Systemscheidungen |
| 3. Beschreibung der Anwendungen | 4.2 Die Organisationsstruktur |
| 3.1 Geschäftsstellenautomation, Versuch mit Servicegruppen | 4.2.1 Die Verwaltungsorganisation |
| 3.1.1 Gerichtliche Verfahren | 4.2.2 Die Projektorganisation |
| 3.1.1.1 Das Programm MAJA | 4.2.3 Organisation der Ausbildung und Schulung |
| 3.1.1.2 Das Programm GEORG | 4.3 Die Ausstattung der Gerichte und Behörden |
| 3.1.2 Staatsanwaltschaftliche Verfahren | 4.3.1 Der Personalbestand nach dem Stellenplan und die Ausstattung insgesamt |
| 3.1.2.1 Das Programm GASTSH | 4.3.2 Die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Rechtspfleger, gehobener, mittlerer und Schreibdienst (Rechtssachen) |
| 3.1.2.2 Das Programm CUST | 4.3.3 Die Ausstattung der Justizvollzugsanstalten |
| 3.2 Weitere Anwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften | 4.3.4 Die Ausstattung der Verwaltung (Verwaltungssachen) |
| 3.2.1 Das Grundbuchverfahren (MAGB) | 4.4 Computer und PC/Datensichtgeräte, verteilt nach Behörden |
| 3.2.2 Die Kostenverfahren (MAKOS/GBKOS) | 5. Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen |
| 3.2.3 Das Mahnverfahren (MAGM) | 6. Planungen |
| 3.2.4 Schreibdienste und Bürokommunikation | 6.1 Mittelfristige Planungen (bis 1998) |
| 3.2.5 Kommunikation mit dem BZR | 6.2 Längerfristige Planungen, Perspektiven |
| 3.2.6 PC-Verfahren | |
| 3.3 Strafvollzug | |
| 3.3.1 Vollzugsgeschäftsstelle | |

1. Die Grundlagen

1.1 Die Anfänge

Es begann Ende der 60er.

Rechtspflege und Datenverarbeitung zusammenzubringen, ist ebenso interessant wie schwierig. Die Landesjustizverwaltung von Rheinland-Pfalz hat sich schon sehr frühzeitig für diese Aufgabe interessiert und Ende der 60er Jahre eine kleine EDV-Arbeitsgruppe gebildet. Bund und Länder hatten sich in gemeinsamen Entschlüssen damals vorrangig folgende Arbeitsfelder vorgenommen, den Aufbau eines juristischen Informationssystems, die Zentralisierung und Automation des Strafregisters, das gerichtliche Mahnverfahren, damals noch Zahlungsbefehlsverfahren, die Kostenerhebung und das Grundbuchwesen. Rheinland-Pfalz wählte neben Bayern und Hessen die Schwerpunktaufgabe der Grundbuchautomation. Die Gründe waren darin zu suchen, daß, bedingt durch die Geschichte des Landes, die größte Vielfalt an Grundbuchformen herrschte.

Auch dieser Anfang war schwer.

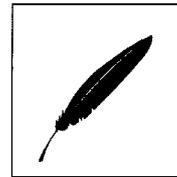
Auch wenn auf allen Gebieten Wünsche und Ansprüche vielfach noch weit über technisch und wirtschaftlich vernünftige Lösungsmöglichkeiten hinausreichten, zeichneten sich die Vorzüge der Datenverarbeitung jenseits reiner Rechenfunktionen bereits ab. Nach Pionierarbeiten in der öffentlichen Verwaltung war es für die Rechtspflege notwendig, die Auseinandersetzung mit der Datenverarbeitung aufzunehmen, zumal ein langwieriger Prozeß der Abstimmung sehr unterschiedlicher Denk- und Bearbeitungsformen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abzusehen war, aus der Sicht der Rechtspflege kein einfaches Unterfangen. Erfahrene Rechtsinformatiker oder informatikerfähige Justizpraktiker zur Lösung der anstehenden Fragen gab es nur wenige. In den Anfängen lagen daher die noch EDV-ferne Bestandsaufnahmen und Situationsanalysen, die Heranführung qualifizierter Mitarbeiter an die Datenverarbeitung, deren Ausbildung zu EDV-Fachleuten und umgekehrt die Vermittlung des Problemverständnisses der Rechtspflege an EDV-Fachleute. Erst danach konnten konkrete Aufgaben erfolgversprechend angepackt werden.

Bestandsaufnahmen, Situationsanalysen, Mitarbeiter

Dr. Peter Itzel, Richter am Oberlandesgericht, Ministerium der Justiz, Mainz. Klaus Freudenberg, Richter am Verwaltungsgericht, Ministerium der Justiz, Mainz. Dr. Werner Schmidt, Ltd. Ministerialrat a. D., früher Ministerium der Justiz, Mainz.

1.2 Die ersten Arbeitsschwerpunkte

Da das Grundbuchwesen in Rheinland-Pfalz wegen der unterschiedlichen Vergangenheit einzelner Teile des Landes stark zersplittert und daher dringend reformbedürftig war, hat sich das Justizministerium vorrangig dessen Modernisierung verschrieben.



Die Grundbuchautomation war zunächst ausgelegt auf das Konzept einer Grundstücksdatenbank mit der integrierten Zusammenfassung von Liegenschaftskataster und Grundbuch in einer zentralen Datenbank, der Führung des Grundbuchs über Datenfernverarbeitung von den Grundbuchämtern aus und der Gewährung von Grundbucheinsicht über EDV-Ausdrucke oder Bildschirmansicht. Belastet war das Projekt mit einem Umbau der inneren Struktur des Grundbuchs und – auch ohne einen solchen – aus der Sicht von Rheinland-Pfalz mit unvermeidbar hohem Erfassungsaufwand. Auf der Suche nach Auswegen wurde die Konzeption der automationsunterstützten Grundbuchführung entwickelt mit der Doppelstrategie, zunächst einmal überhaupt eine realisierbare Lösung anzubieten und später zu gegebener Zeit darauf eine Ersterfassung und Führung der Grundbuchdaten aufzubauen.

Grundstücksdatenbank – nicht realisierbar

Die rheinland-pfälzische Lösung der automationsunterstützten Grundbuchführung (MAGB – Mainzer automationsunterstütztes Grundbuchverfahren) hat sich dann als so tragfähig erwiesen, daß auch andere Bundesländer, voran Bayern (in einer Neubearbeitung unter dem Namen SOLUM), das Konzept übernommen haben, nachdem das Projekt des EDV-Grundbuchs gescheitert war.

*Erfolgreicher Ausweg:
Automationsunterstützte
Grundbuchführung*

Als besonders nutzbringend hat sich erwiesen, daß das MAGB sich voll in das bestehende Rechtssystem hat einfügen lassen und daß auf Rechtsänderungen verzichtet werden konnte.

“learning by doing”

Neben der – aus damaliger Sicht – optimalen Rationalisierung des Grundbuchwesens mit dem einheitlichen Loseblatt-Grundbuch in Einzelheften und computerunterstützter Grundbucheintragung und Benachrichtigung der Beteiligten, bot diese Verfahrensentwicklung in einem überschaubaren praxisorientierten Projekt die Chance, durch “learning by doing” die Mitarbeiter zu qualifizieren und daneben bei allen Amtsgerichten unter genauer Beachtung wirtschaftlicher Kriterien eine Grundstruktur der Datenverarbeitung aufzubauen, also auch das Personal mit den neuen Arbeitsprozessen vertraut zu machen.

*Nächster Schritt:
Kostenrechnung*

Sehr schnell schloß sich daran der Wunsch nach automatisierter Kostenberechnung an, so daß bereits im Sommer 1979, als das MAGB noch nicht allgemein zur Grundbuchführung freigegeben war, durch MAKOS (Mainzer automationsunterstützte Kostenberechnung) in der gesamten Rechtspflege des Landes die Fakturierung der Kostenrechnungen mit Hilfe der EDV vorgenommen werden konnte.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen muß an dieser Stelle besonders erwähnt werden.

Ab Mitte der 80er Jahre wurden zahlreiche weitere EDV-Projekte initiiert und realisiert.

Weitere Projekte

So wurde die Ausstattung der Kanzleien mit zum Teil anwendungsbezogenen Textverarbeitungssystemen vorangetrieben; erste Versuche mit einer Geschäftsstellenlösung durch vernetzte PCs wurden unternommen. Bei den Staatsanwaltschaften fand eine Zentralrechnerlösung (GAST-SH) probeweise Eingang. Für den Justizvollzugsbereich entwickelte die Projektgruppe EDV beim Ministerium der Justiz von Rheinland-Pfalz eine umfassende EDV-Lösung, die bereits ab 1990 flächendeckend eingesetzt werden konnte. Es folgte die Einführung des automatisierten Mahnverfahrens (MAGM), die Entwicklung und Realisierung eines dezentral-rechnerbasierten Staatsanwaltschaftssystems (CUST) und, neben zahlreichen weiteren kleineren EDV-Anwendungen, die Erprobung von PCs an Richter-, Rechtspfleger- und Staatsanwalts-Arbeitsplätzen sowie der Beginn und die stetige Einführung umfassender EDV-Gerichtssysteme in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (MAJA) und in allen vier Fachgerichtsbarkeiten (GEORG).

1.3 Die Grunddaten des Landes

Das Automationskonzept kann nur richtig vermittelt werden, wenn eine Vorstellung von dem organisatorischen Rahmen besteht, in den es einzufügen ist. Als günstig erweist sich eine Größenordnung, die die Aufgaben überschaubar bleiben läßt.

Der organisatorische Rahmen

Das Land hat etwa 3,7 Millionen Einwohner. Die Rechtspflege wird im wesentlichen von folgenden Gerichten und Verwaltungsbehörden wahrgenommen:

Verwaltungsgerichtsbarkeit:

1 Oberverwaltungsgericht, 4 Verwaltungsgerichte

Ordentliche Gerichtsbarkeit und Strafvollzug:

2 Oberlandesgerichte, 8 Landgerichte, 47 Amtsgerichte, 2 Zweigstellen

1 Zentrale Mahnabteilung bei dem Amtsgericht Mayen

2 Generalstaatsanwaltschaften, 8 Staatsanwaltschaften

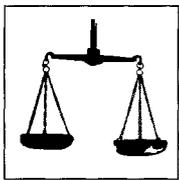
11 Vollzugsanstalten (Justizvollzugsanstalten, Jugendstrafanstalten, Sondereinrichtungen)

Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit

1 Landessozialgericht, 4 Sozialgerichte

1 Landesarbeitsgericht, 5 Arbeitsgerichte

1 Finanzgericht



1 Landesjustizkasse

Justizministerium und den diesem nachgeordneten Verwaltungsabteilungen der Gerichte und Behörden

Leitaussagen zur Informationstechnik ...

1.4 Methodische Prinzipien, Ziele und Grundsätze beim Aufbau der Automation

Zu den Grundsätzen und den Zielen der Nutzung von Informationstechnik hat der Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) 1992 umfassende und konsensfähige "Leitaussagen zur Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung" beschlossen und veröffentlicht. Darin wird ausgeführt:

"Die Informationstechnik eröffnet Möglichkeiten zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen; die Ausschöpfung dieser Möglichkeiten erfordert organisationspolitische Vorgaben und Prozesse der Organisationsänderung (Organisationsgestaltung). Die in diesem Zusammenhang allgemein erörterten Erwartungen und vermuteten positiven Entwicklungen wie z. B.

- Aufhebung überholter Arbeitsteilung und zunehmend ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung,
- Bildung flacherer Organisationsstrukturen bei gleichzeitiger Stärkung der dezentralen Verantwortlichkeiten,
- Zwang zu vernetztem und systemübergreifendem Denken bei der Aufgabenwahrnehmung treten nicht automatisch durch den Technikeinsatz ein, sondern müssen bewußt gestaltet und umgesetzt werden ..."

Daß bewußte und zielorientierte Gestaltung von Organisationseinheiten und -abläufen jedem EDV-Einsatz vorangehen muß, ist inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit geworden; praktiziert wird dennoch vielfach auch heute noch das Gegenteil.

Auf abstrakter Ebene soll der Einsatz von EDV dem Menschen helfen, Routinearbeiten und wiederholbare Arbeitsvorgänge auf Maschinen zu verlagern, die Qualität der Arbeitsergebnisse zu verbessern, Informationen verfügbar und verknüpfbar zu machen sowie ein qualitativ besseres Arbeitsumfeld zu gestalten, um die personellen Ressourcen der Justiz in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu erhalten und in jeder Hinsicht gerecht zu nutzen.

Etwas konkreter und auch unter Haushaltsgesichtspunkten faßbarer heißt dies für die Justiz:

Die EDV-Anwendungen müssen eine möglichst weitgehende Ablauf-, Prozeß- und Datenintegration hinsichtlich aller Arbeitsplätze eines Gerichts oder einer Behörde (Staatsanwaltschaft, Justizvollzugsanstalt u. a.) realisieren. Der abteilungs- und gerichtübergreifende Datenaustausch muß bei Benutzung von EDV-Verfahren möglich sein. Kompatibilitäts Gesichtspunkte sind bei der Ausstattung stets zu berücksichtigen.

Dies bedeutet für die Gerichte, daß die Tätigkeiten von Geschäftsstellen und Schreibdiensten aller Abteilungen umfassend unterstützt werden und die Möglichkeit geschaffen wird, Arbeitsplätze von Rechtspflegern und Richtern miteinzubinden. Daneben muß der Datenaustausch zwischen den Gerichten, aber auch mit den Staatsanwaltschaften und der Landesjustizkasse realisiert werden.

Zu beachten ist auch der Grundsatz der Flächendeckung beim EDV-Einsatz. Dies bedeutet, daß nach Möglichkeit alle Gerichte und Justizbehörden in Rheinland-Pfalz in zeitlichem Zusammenhang mit einer vergleichbaren Technologieunterstützung ausgestattet werden sollen, auch zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen und Ausstattungsgefällen.

Weiterhin muß sichergestellt werden, daß das EDV-Unterstützungssystem dem Benutzer in einem Gericht und einer Behörde stets gleichartig erscheint. Auszuschließen ist jedenfalls eine unterschiedliche Benutzerschnittstelle von Programmen für verschiedene verwandte Funktionsbereiche (z. B. in Zivil- und Familiengeschäftsstellenbereichen).

Zur gleichartigen Benutzerschnittstelle gehören:

- gleicher Bildschirmaufbau
- gleiche Tastaturbelegung
- gleiche Menülogik
- gleiche Programm-/Ablauflogik
- gleiche Unterstützungsstruktur (z. B. Hilfetexte).

Weiterhin muß beim Einsatz von EDV in der Justiz vermieden werden, daß diese in unvermeidbare Abhängigkeiten zu privaten Unternehmen gerät. Dies zu verhindern oder zumindest auf ein kalkulierbares Maß zu bringen, dienen folgende Maßnahmen:

- moderne Programmentwicklung unter Beteiligung von entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern der Justiz,
- Übergabe des Quellcodes mit entsprechenden vertraglichen Abreden zur selbständigen Pflege und Fortentwicklung,
- Förderung des Aufbaus von "Justiz-know-how" bei verschiedenen Software-Häusern.

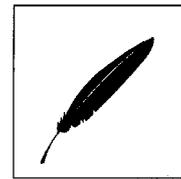
...für die Justiz konkretisiert

*Geschäftsstellen, Schreibdienste,
Richter- und
Rechtspflegerarbeitsplätze*

Flächendeckung

Gleichartigkeit

Unabhängigkeit



Unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung aller dieser Ziele ist eine klare, vorausschauende und steuernde Organisationsstruktur für den DV-Bereich.

Die Justizverwaltung von Rheinland-Pfalz hat mit der Projektgruppe EDV im Justizministerium auf hoher Hierarchieebene eine derartige effektive Organisationseinheit geschaffen und in den letzten Jahren durch Dezentralisation von Aufgaben auf den nachgeordneten Bereich (Oberlandesgerichte und eine große Justizvollzugsanstalt) auch die Steuerung den zunehmenden Anforderungen angepaßt.

Weitere strukturelle Bedingungen sind sukzessive zu erfüllen:

- ausreichende EDV-Aus- und -Fortbildung in allen Bereichen und auf allen Hierarchiestufen, damit einhergehend
- Personalentwicklungskonzepte, Anpassungen im Tätigkeitenbeschreibungs- und Besoldungsbereich
- der Aufbau einer effektiven EDV-Unterstützungsstruktur (auch für den Endbenutzer)
- die Entwicklung der EDV-Systeme auf der Basis moderner Standards (modulare Programme, Benutzung von Standard-Werkzeugen, Beschränkung auf wenige handhabbare Lösungsansätze)
- die Verhinderung heterogener EDV-Inselstrukturen und von mittelfristig inkompatiblen EDV-Systemlandschaften in bestehenden Organisationszusammenhängen.

*Organisationsstruktur
auf hoher Ebene*

1.5 Die Prioritäten

Die Festlegung der Prioritäten bei der EDV-Ausstattung im Justizbereich erfolgt auf der Basis knapper personeller und materieller Mittel, die es möglichst effektiv einzusetzen gilt. Die Schwerpunkte der Ausstattung und damit auch der Programmentwicklung sowie des Einsatzes von EDV-Unterstützungssystemen werden bestimmt durch folgende Faktoren:

- den Grad der Automatisierungsfähigkeit von Arbeitsabläufen,
- absehbare Rationalisierungsgewinne und
- Überlastungssituationen in den jeweiligen Arbeits- und Funktionsbereichen.

Für die Gerichtsbarkeiten und die Staatsanwaltschaften führt dies zu folgenden – mittelfristigen – Prioritäten (bis ca. 1998):

- Vollaussattung der Schreibdienste und der Geschäftsstellenbereiche aller Abteilungen der Gerichte und anderen Justizbehörden,
- Realisierung von Schnittstellen und Datenübertragung zur Verhinderung redundanter Datenerfassung (z. B.: in der Kostenberechnung).

Zeitlich versetzt wird die Ausstattung des Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatzes sowie die Unterstützung der Verwaltungstätigkeiten in den Vordergrund rücken.

Die Realisierung der EDV-Ausstattung ist abhängig von dem Aufbau strukturierter DV-Netze in den Gerichtsgebäuden. Allein dies erfordert den Einsatz eines nicht zu vernachlässigenden Postens an verfügbaren Ressourcen. Diese "Basis-Installationen" werden in Rheinland-Pfalz zumindest im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht vor 1998 an den 59 Gerichten und Zweigstellen abgeschlossen werden können.

Die Realisierung dieser Prioritäten ist auch abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, des einsetzbaren DV-Personals auf allen Hierarchiestufen, dem baulichen Zustand der Gerichtsgebäude und weiteren zahlreichen Einflußfaktoren.

Schwerpunkte der Ausstattung

Netze ...

... und Haushaltsmittel

2. Die EDV-Anwendungen in der Rechtspflege in Rheinland-Pfalz

Die Anwendungen sind dargestellt in einer Übersicht und einer kurzen Beschreibung der Funktionen

2.1 Übersicht über die Anwendungen

Erklärung der Symbole

(+ = eingeführt, o = in Vorbereitung,
+o = in Einführung, - = nicht betreffend)

2.1.1 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Abkürzungen:

MAJA	Mainzer Automationsunterstützte Justiz-Anwendungen
GEORG	Gerichtsorganisationssystem
GASTSH	Geschäftsstellenautomation bei der Staatsanwaltschaft (von Schleswig-Holstein)
CUST	Computerunterstützung der Staatsanwaltschaften



Datenverarbeitung in der Justiz von Rheinland-Pfalz

MAKOS	Mainzer Automationsunterstütztes Kostenverfahren
GBKOS	Kostenerfassung in der freiwilligen Gerichtsbarkeit
MAGB	Mainzer Automationsunterstütztes Grundbuchverfahren
MAGM	Maschinelles gerichtliches Mahnverfahren

	OVG	VG	OLG	LG	AG	Gen StA	StA	LSG	SG	LAG	ArbG	FG
Gesch.- stellen												
MAJA			+o	+o	+o							
GEORG	+	+						+	+	+	+	+
GASTSH						-	o+					
CUST						+	o+					
MAGB					+							
MAKOS/ GBKOS	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
MAGM					+							
Schreibd/ Bürokom.	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
BZR							+					
juris	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
PC- Anwend.	+	+	+	+	+	+	+	+				+

2.1.2 Strafvollzug

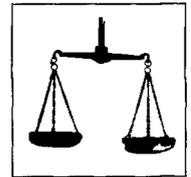
Abkürzungen:

VGS	Vollzugsgeschäftsstelle
ARB	Arbeitsverwaltung
VW	Verpflegungswirtschaft
ZAHL	Zahlstelle
KIOSK	Gefangeneneinkauf

Arbeitsfeld	Einführungsstand
Vollzugsgeschäftssteile (VGS)	+
Arbeitsverwaltung (ARB)	+
Verpflegung (VW)	+
Zahlstelle (ZAHL)	+
Gefangeneneinkauf (KIOSK)	+
Schreibdienst/Bürokommunikation	+

2.1.3 Justizverwaltung

Arbeitsfeld Programmname	Einführungsstand
Schreibdienst/Bürokommunikation	+ Justizministerium, Gerichte u. Behörden
Beschaffungswesen	+ Justizministerium
Justizprüfungsamt	+ Justizministerium
Personalwesen CUP	+ Justizministerium, OLGe
Personalwesen/Strafvollzug	+ Justizministerium
Beihilfeberechnung BABSY	+ OLGe
Referendarverwaltung	+ OLGe
Zeiterfassung ZEIT	+ Justizministerium, Gerichte u. Behörden
Kosteneinziehung KEVE	+ Landesjustizkasse - Buchhaltung
Haushaltsaufstellung	+ Justizministerium
Statistik/Auswertung	+ Justizministerium



Arbeitsfeld	Programmname	Einführungsstand
Bibliotheksverwaltung		+ Justizministerium, Gerichte u. Behörden
Sammlung Landesrecht		+ Justizministerium
Gemeinnützige Vereine		+ OLGe
Arbeitssicherheit GESI		+ Einzelne JVAen
Reisekostenabrechnung		o Justizministerium, OLGe
Verwaltungsregistratur		+o Justizministerium, OLGe

3. Beschreibung der Anwendungen

3.1 Geschäftsstellenautomation, Versuche mit Service-Einheiten

Die Geschäftsstelle ist das zentrale Büro der Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstigen Justizbehörden. Sie erhält die Eingänge, veraktet sie, legt die Akten vor, führt die Anordnungen aus, verwaltet die Akten und bereitet die Termine geschäftsmäßig vor und nach. Sie steht im Rahmen ihrer Kompetenzen auch dem Publikum zur Verfügung.

Unter dem Blickwinkel der Datenverarbeitung erfaßt und pflegt sie die Verfahrensdaten, die auch dem Zugriff des Schreibdienstes zur Verfügung stehen. Sie verwaltet das Verfahren und veranlaßt die Ausgabe des benötigten Schreibwerkes, einschließlich der Statistikdaten. Die strenge Trennung der Funktionen der Geschäftsstelle und des Schreibdienstes ist unter dem Gesichtspunkt der Datenverarbeitung nicht zwingend geboten. Die Aufteilung der Aufgaben kann sich hier nach den örtlichen Gegebenheiten richten. Namentlich das kleine Schreibwerk wird zweckmäßigerweise von der Geschäftsstelle erledigt, wie dies auch im konventionellen Betrieb vielfach bereits geschieht.

Trotz prinzipiell gleichartiger Aufgaben sind die Arbeitsabläufe in Einzelheiten so unterschiedlich, daß aus heutiger Sicht ein einheitliches Programm für alle Verfahren wenig zweckmäßig ist. Das wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Gesamtzahl der in den verschiedenen Prozeßordnungen und Verfahrensrechten geregelten Verfahren und Verfahrensvarianten beträchtlich ist.

Die Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind angesichts ihrer vielfältigen Funktionen komplexe Gebilde. Ihre Rationalisierung kann daher nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Datenverarbeitung betrachtet werden, vielmehr müssen hier alle Arbeitsflüsse integriert und unter gesamtorganisatorischen Gesichtspunkten mit dem Instrumentarium optimiert werden, das jeweils die beste Lösung verspricht.

Kienbaum hat in der Studie "Organisation der Amtsgerichte" (Koetz-Frühauf, Bundesanzeiger Köln 1992) die Neustrukturierung der Geschäftsstelle bei den Amtsgerichten durch Service-Einheiten vorgeschlagen. Zur Zeit laufen in Rheinland-Pfalz an zwei Standorten Versuche mit solchen Service-Einheiten. Mit diesen sollen praktische Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden zu der Frage, wie – unter Einbeziehung der Geschäftsstellenautomation – die Geschäftsstelle möglichst effektiv gestaltet werden kann.

3.1.1 Gerichtliche Verfahren

3.1.1.1 Das Programm MAJA

Dieses Programm ist eine Entwicklung des Justizministeriums von Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit der Firma IBM.

Nach eingehenden Untersuchungen der verschiedenen bei den Landesjustizverwaltungen eingesetzten Programme, von denen zwei in Rheinland-Pfalz zur Verfügung standen, nämlich das Programm ARGUS der Firma Reinfeldt (vgl. Reinfeldt, jur-pc 1991, 960 und 1038) und GEORG, ist das Justizministerium zu dem Ergebnis gekommen, eine moderne Neuentwicklung für die ordentliche Gerichtsbarkeit aufzunehmen, die die Bezeichnung MAJA trägt. Nachfolgend die Kurzdarstellung:

Aufgabenfeld: EDV-Unterstützungssystem für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Primäre Zielgruppe: Geschäftsstellen und Kanzleien der Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte

Kurzbeschreibung:

Grundmodul: Neuerfassung und Datenübernahme (Personen und Verfahrensdaten)

- Vergabe von Aktenzeichen, Registerzusätzen u. Festlegung des Spruchkörpers/Sachbearbeiters
- Prozeßkostenhilfe, Schutzschriften
- Folgebearbeitungen, kleines Schreibwerk, Aktenanlage, Beihefte, Zählkarten, Mitteilungen an Gerichte und Behörden,

Geschäftsstelle als "Zentralbüro"

Erfassung, Pflege, Verwaltung und Ausgabe der Daten

Einheitliches Programm nicht zweckmäßig

Komplexe Gebilde

Neustrukturierungsvorschlag

MAJA, die Neuentwicklung



- Speichern der Verfahrensdaten, Rubrumerstellung
- Fristenverwaltung, Aktenkontrolle, Terminskontrolle, Kalenderführung
- Terminrolle
- Aktualisierung der Personen und Verfahrensdaten
- Auskünfte aus dem Datenbestand, Ladungen, Zustellungen
- Aktenversand, Datenabgabe
- Verfahrensabschluß und Folgeaktivitäten
- Erledigung des Schreibwerks unter unmittelbarer Nutzung der Datenbestände
- Aufbau von Hilfstabellen und Verzeichnissen
- Systemmanagement
- Ressourcenverwaltung (insbes. Sitzungsräume)

Zusatzmodul: Kostenerfassung und -bearbeitung

- Berücksichtigung der Anforderungen besonderer Geschäftsstellen z. B. Familiensachen, Nachlaß, Zwangsvollstreckung, Registersachen, Strafsachen
- Landgerichte, Oberlandesgerichte

Schnittstellen

Schnittstellen werden vorgesehen zu anderen Gerichten, zur Landesjustizkasse, zum automatisierten Mahnverfahren, zum Statistischen Landesamt, zum staatsanwaltschaftlichen Verfahren CUST sowie eine standardisierte Schnittstelle, die für den Datenaustausch mit externen Dritten (z. B. Industrie- und Handelskammern, Katasterbehörden, Rechtsanwälten) einsetzbar sein wird.

Zur Zeit wird das Grundmodul am zwei Amtsgerichten zur Abnahme getestet. Es ist geplant, bis Ende 1995 24 Gerichte mit etwa 600 Arbeitsplätzen auszustatten.

3.1.1.2 Das Programm GEORG

Dieses von der Firma Herbert Dahm Datensysteme, Düsseldorf angebotene Verfahren deckt gleichviel die Anforderungen mehrerer Gerichtsbarkeiten ab.

GEORG angepaßt

Daher wurde es nach Erfahrungen in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit und Finanzgerichtsbarkeit nach Anpassung auf die rheinland-pfälzischen Verhältnisse übernommen. Dabei war zu beachten, daß beide Anwendungen zunächst auf einer Maschine installiert wurden, um die Verfahren des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz und des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße, die beide in demselben Gebäude untergebracht sind, zu bearbeiten.

Nach den dort gewonnenen Erfahrungen und entsprechenden Anpassungen wurde das Verfahren auf die übrigen Verwaltungsgerichte, die Sozialgerichtsbarkeit und – nach Eingliederung in den Geschäftsbereich des Justizministeriums – auch die Arbeitsgerichtsbarkeit übertragen.

Das Software-Paket GEORG ist mittlerweile auf allen gängigen Hardware-Plattformen verfügbar:

- UNIX
- MSDOS – OS/2
- Windows NT
- CTM – ITOS

Finanzgericht Rheinland-Pfalz

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz hat mit dem VG Neustadt die Pilotinstallation getragen. Seitdem ist das Verfahren dort eingesetzt.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Ausstattung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist seit Juni 1992 (Asylwelle) abgeschlossen. In die Geschäftsstellenautomation bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ist zugleich die Unterstützung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz einbezogen.

Sozialgerichtsbarkeit

Ende 1993 wurde die Anwendung bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz auf das Sozialgericht Mainz ausgeweitet. Im Januar 1995 wird das Verfahren beim Sozialgericht in Koblenz eingeführt werden. Dieses Gericht arbeitet seit September 1994 zunächst mit Textverarbeitung.

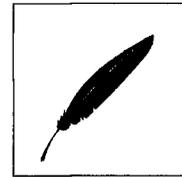
Noch im 4. Quartal 1994 soll das Sozialgericht Trier mit EDV ausgestattet werden (mit Notverkabelung, da in 2 Jahren ein neues Dienstgebäude bezogen werden soll). Auch hier soll in einer ersten Phase zunächst Textverarbeitung eingeführt werden.

Das Sozialgericht Speyer wird in der ersten Jahreshälfte 1995 ausgestattet werden.

Arbeitsgerichtsbarkeit

Nach der Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz zum 01. Juli 1992 wurden das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz und das

Praxiserprobung und -einsatz



Arbeitsgericht Mainz mit einer EDV-Anlage ausgestattet (zunächst nur für Textverarbeitung). Das Arbeitsgericht Mainz, das seit dem 01. Juli 1994 vom Landesarbeitsgericht räumlich getrennt ist, war Pilotgericht für die Einführung des Verfahrens bei der Arbeitsgerichtsbarkeit. Nach Anpassungsarbeiten wurde der Echtbetrieb zum 01. November 1993 aufgenommen.

Gerichte mit Textverarbeitung sind:

- ArbG Ludwigshafen,
- ArbG (Auswärtige Kammern) in Bad Kreuznach,
- ArbG Kaiserslautern einschl. Auswärtige Kammern in Pirmasens,
- ArbG Koblenz einschl. Auswärtige Kammern in Neuwied,
- ArbG Trier (November/Dezember 1994).

Für das Jahr 1995 verbleibt daher lediglich noch das ArbG (Auswärtige Kammern des ArbG Ludwigshafen) in Landau. Gleichzeitig ist für dieses Jahr der Abschluß der Einführung des Verfahrens Georg bei allen Fachgerichten geplant.

3.1.2 Staatsanwaltschaftliche Verfahren

3.1.2.1 Das Programm GAST-SH

Das Geschäftsstellenprogramm GAST-SH ist eine Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein, die zur Erprobung bei zwei Staatsanwaltschaften, in Zweibrücken und in Mainz, eingerichtet wurde.

Im September 1994 wurde die neueste Version von GAST-SH bei den Staatsanwaltschaften in Mainz und Zweibrücken eingeführt. Dennoch ist u. a. wegen der Datenschutzproblematik (zentrale Datenbank beim Landesrechenzentrum) und insbesondere wegen der fehlenden Textanbindung mittelfristig an eine Ablösung dieses Verfahrens durch CUST geplant.

GAST-SH in Zweibrücken und Mainz ...

... seit September 1994 in der neuesten Version

3.1.2.2 Das Programm CUST

Obwohl von den Mitarbeitern gut aufgenommen, hat sich gezeigt, daß die seinerzeit aus technischen Gründen auf Datenfernverarbeitung konzipierte Entwicklung von GAST-SH aus der Sicht der ausgehenden 80er Jahre langfristig zu umständlich ist, da auf Fernverarbeitung prinzipiell verzichtet werden kann, nicht jedoch auf einen integrierten Schreibdienst, der hier nicht zur Verfügung steht. Mit der wachsenden Leistungsfähigkeit kleinerer Maschinen und einem auch heute noch ständig günstiger werdenden Preis-Leistungsverhältnis drängte sich auch hier eine Neuentwicklung auf, um den Staatsanwaltschaften ein modernes Arbeitsinstrument zu liefern. Nicht außer Acht gelassen wird dabei die Möglichkeit eleganter Kommunikation mit den Gerichten, also die Schnittstelle zu MAJA, aber auch die Integration von PC-Arbeitsplätzen der Staatsanwälte.

Datenfernverarbeitung verzichtbar

In Zusammenarbeit mit einem Softwarehaus wurde daher für die Staatsanwaltschaft das Verfahren CUST in Angriff genommen.

CUST, das neue Verfahren

Das Projekt wird in folgenden Teilschritten realisiert:

- Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter (UJs)
- Text- und Bürokommunikation (BK)
- Zentrale Namenskartei (ZNK)
- Ermittlungsverfahren gegen bekannte Täter und Zählkartenstatistik (Js)
- Vollstreckung (VRs)
- Gnadensachen (Gnad)
- Ablösung des Systems GAST-SH
- Elektronische Datenübermittlung (Polizei, Zentralregister, Zentrales Strafverfahrensregister nach dem Verbrechensbekämpfungsgesetz, Statistisches Landesamt)

Für die Programme werden Rechner der mittleren Datentechnik (IBM AS/400) verwendet. Sie sind in RPG III (4 GL) erstellt. Zur Textverarbeitung und Bürokommunikation steht das Lizenzprogramm Office-Vision in Verbindung mit API-Schnittstellen und der Formulare Sprache FOL der Firma Océ zur Verfügung. Das Betriebssystem bietet eine schnelle relationale Datenbank und komfortable Anbindungsmöglichkeiten von PC-Arbeitsplätzen über das Lizenzprogramm PC-Support. Das Verfahren ist so konzipiert, daß es auch mit anderen Verfahren, z. B. MAJA, auf einer Maschine laufen kann.

Technische Details

Die ersten drei Bereiche sind realisiert bei den Staatsanwaltschaften Zweibrücken, Frankenthal, Mainz, Bad Kreuznach, Landau, Koblenz, Kaiserslautern und Trier (etwa 250 Arbeitsplätze).

Realisiert bei 8 Staatsanwaltschaften



Auf die zweckmäßige Aktenverwaltung wird viel Sorgfalt verwendet. Sie gliedert sich in einen Eingangsbereich mit

- Verfahrens- und Personendaten

Im Rahmen der ZNK werden alle Beschuldigendaten einer Staatsanwaltschaft zentral verwaltet. Für bis zu etwa 800.000 Personendaten müssen schnelle und komfortable Programme zur Verfügung stehen, die auch Verknüpfungen mit neu hinzu kommenden Beständen erlauben.

Die Verfahrensdaten müssen vielfach noch ergänzt werden, stehen dann aber ebenfalls für alle Bestände zur Verfügung. Zu gegebener Zeit werden die Daten unter Abgleichung vom Polizeisystem Poladis übernommen.

Verwaltungsbereich mit Bearbeitung von

- Fristen und Wiedervorlagen
- Aktenversand
- Asservaten
- Fundsachen
- Textanbindung
- Haftsachen
- Haftübersicht und Beteiligtenübersichten

Erledigungsbereich mit

- Archivierung
- Reorganisation.

In Bad Kreuznach Js-Sachen ab 1995

Die Erprobung der Js-Sachen ist für das 1. Quartal 1995 bei der Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach vorgesehen. Daneben werden die Pflichtenhefte für die noch ausstehenden Bereiche entwickelt. Ende 1996 sollen alle Programme verfügbar sein.

3.2 Weitere Anwendungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften

3.2.1 Das Grundbuchverfahren (MAGB)

MAGB richtungsweisend

Das Mainzer automationsunterstützte Grundbuchverfahren (MAGB) bietet die erste umfassende computergestützte Grundbuchführung in Deutschland. Alle nachfolgenden Systeme, SOLUM, ARGUS, BAJUS-GBA haben sich an dem hier entwickelten Konzept orientiert, das konventionelle Loseblatt-Grundbuch mit Hilfe der Computertechnik komfortabel zu führen.

Beherrschung des Erfassungsaufwands

Entstanden ist es aus der Überlegung, den Erfassungsaufwand für das maschinelle Grundbuch, das nunmehr durch das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz gesetzlich zugelassen ist, zu beherrschen. So wurde auf der Basis von Computern der mittleren Datentechnik der Arbeitsplatz des Rechtspflegers analog den Vorstellungen für das EDV-Grundbuch für das konventionelle Grundbuch nachgebildet, dem Rechtspfleger ein umfassendes Repertoire an Eingabehilfen zur Verfügung gestellt und schließlich der zugeordnete Schreibdienst, Eintragungskräfte und Kanzlei, bis hin zur automatischen Herstellung der Eintragung in das Loseblattgrundbuch und der Eintragungsnachrichten, aber auch weiterer zusätzlicher Informationen vollständig durchrationalisiert.

Nach bewährtem Rezept

Die Programmierung wurde nach bewährtem Rezept in eigener Regie vorgenommen. Nach dem Probetrieb im Jahre 1981 konnte nach einem Zeitraum von etwas mehr als zehn Jahren planmäßig Anfang 1992 das letzte Grundbuchamt auf MAGB umgestellt werden. Die Rationalisierungserfolge sind beträchtlich und haben zu einer ganz erheblichen Abkürzung der durchschnittlichen Eintragszeit geführt.

Seit Einführung des Verfahrens sind erhebliche Verbesserungen durchgeführt worden. Es bietet die beste Grundlage, zu gegebener Zeit die Umstellung auf das maschinelle Grundbuch vorzubereiten.

3.2.2 Die Kostenverfahren (MAKOS/GBKOS)

MAKOS für die Kostenrechnung

Mit dem Programm MAKOS werden zentral bei der Landesjustizkasse die Kostenrechnungen für das ganze Land fakturiert; die derzeit noch vorherrschende Form der "Datenübermittlung" per Erfassungsbeleg soll mittelfristig durch Datenaustausch (Datenträger oder Datenfernübertragung) ersetzt werden.

GBKOS für Grundbuch- und EGG-Verfahren

GBKOS ermöglicht die Abrechnung von Kosten und Gebühren im Grundbuch- und FGG-Verfahren. Die Datenübermittlung erfolgt weitestgehend per Datenträgeraustausch zur Landesjustizkasse.



*Der Prototyp von
Baden-Württemberg*

3.2.3 Das Mahnverfahren (MAGM)

Der Prototyp des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens wurde in Baden-Württemberg entwickelt. Im Jahre 1988 wurde das Verfahren nach Herstellung eigener Erfassungsprogramme übernommen. Diese werden nunmehr in zentralen Mahnabteilung bei dem Amtsgericht Mayen auf einer Anlage IBM AS/400 betrieben. Die zentrale Datenverarbeitung läuft auf dem Rechner der Oberfinanzdirektion Koblenz. Das gesamte Aufkommen an Mahnsachen des Landes Rheinland-Pfalz (derzeit etwa 270 000 Anträge jährlich - im ersten Halbjahr 1994 lag der Geschäftsanfall in Mahnsachen bei 136.111 Mahnsachen) wird in Mayen erledigt. Neben Erfassung der Anträge von den amtlichen Formularen können von Großgläubigern Datenträger entgegengenommen werden.

Im Jahre 1995 soll auch beim Amtsgericht Mayen ein Projekt realisiert werden, das sich derzeit in Stuttgart in der Pilotierungsphase befindet. Dessen Ziel ist es, den Datenaustausch zwischen Gläubiger und Mahngericht mittels Datenfernübertragung zu realisieren und damit den Anteil der papierlosen Mahnbescheidsanträge zu erhöhen.

3.2.4 Schreibdienste und Bürokommunikation

Die Einrichtung der computerunterstützten Schreibdienste ist bereits weit fortgeschritten (vgl. 4.3). Soweit die technischen Voraussetzungen es zulassen, ist und wird zugleich für den internen Dienstbetrieb eine Bürokommunikation aufgebaut, in die der Schreibdienst integriert wird.

3.2.5 Kommunikation mit dem BZR, VZR und dem Zentralen Verfahrensregister nach dem Verbrechenbekämpfungsgesetz

Innerhalb des Projektes CUST (Js) sollen Abfragen und Mitteilungen an die zentralen Register elektronisch erfolgen. Es ist geplant, daß die 8 Staatsanwaltschaften des Landes nicht unmittelbar, sondern über das Landesrechenzentrum als "Poststelle" mit dem jeweiligen Register Kontakt aufnehmen.

3.2.6 PC-Verfahren

PC's kommen schwerpunktmäßig am staatsanwaltlichen und richterlichen Arbeitsplatz zum Einsatz, da nur sie die erforderliche Individualität hinsichtlich Oberfläche und Software gewährleisten. Sie dienen insbesondere der Arbeitserleichterung in Verfahren, bei denen eine große Anzahl von Informationen zu bewältigen ist (Wirtschaftskriminalität und Ärzteverfahren). Reine Textverarbeitung steht hier nicht im Vordergrund.

Darüber hinaus wurde in Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgruppe gegründet, die den Einsatz am Arbeitsplatz von Familienrichtern erprobt. Die gewonnenen Erfahrungen insbesondere im Bereich "Berechnung des Versorgungsausgleichs" sind durchweg positiv.

PC's am Arbeitsplatz

3.3 Strafvollzug

Schon sehr frühzeitig wurde in Rheinland-Pfalz mit der Automation im Strafvollzug begonnen, um die vielfach anfallenden gleichförmigen Arbeiten zu erledigen. In einer ersten Generation wurden Magnetkonten-Computer eingesetzt, mit welchen Massengeschäfte bearbeitet wurden.

Als diese Geräte aussonderungsreif wurden und eine folgende kompatible Gerätegeneration nicht mehr zur Verfügung stand, mußten die Verfahren neu konzipiert werden. Dies führte zu einer grundsätzlichen Überarbeitung der gesamten Anwendungen im Strafvollzug.

Hervorzuheben ist namentlich bei der EDV im Strafvollzug, daß diese nicht nur die Arbeiten vereinfacht, sondern die Vorteile schneller und zuverlässiger Bearbeitung vielfach auch den Gefangenen unmittelbar zugute kommen. Als Beispiel sind die wesentlichen Verbesserungen beim Gefangeneinkauf zu nennen.

*Frühe Projekte mit
Magnetkonten-Computern*

Neue Konzepte

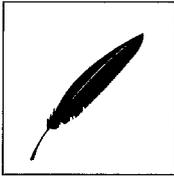
*EDV auch zum Wohle der
Gefangenen*

3.3.1 Vollzugsgeschäftsstelle

Mit dem Programm VGS werden die gesamten Vorgänge im Bereich der Vollzugsgeschäftsstellen bearbeitet, als da sind:

- die Aufnahme der Gefangenen (Zugang)
- die Entlassung der Gefangenen (Entlassungslisten)
- die Abwicklung des Urlaubs und des Ausgangs
- die Erstellung des Frühberichts
- der Monatsabschluß und die Statistik
- der Ausdruck der Zählkarten

Einzelheiten



Programm für Leiter und Mitarbeiter

- Die Strafzeitberechnung und die Übernahme in den A-Bogen
- die Führung der Gefangenenstammdatei
- die Führung der Terminkalender für Entlassungen, Urlaub, Transport, Ausantwortung u. a.
- Auflistungen nach verschiedenen Kriterien (z. B. Tatgenossen, Beruf, Staatsangehörigkeit, Religion, Haftstatus)

Das Programm steht zur Bearbeitung dem Leiter und den Mitarbeitern der Vollzugs geschäftsstelle zur Verfügung, zur Abfrage allen Fachabteilungen der JVA.

3.3.2 Arbeitsverwaltung

Das Programm ARB steht dem Leiter und den Mitarbeitern zur automationsunterstützten Bearbeitung der Vorgänge in der Arbeitsverwaltung zur Verfügung (Entgeltabrechnung, Fakturierung, Mahn- und Rechnungswesen und Lagerverwaltung).

Für die Arbeitsentgeltabrechnung ...

Im Bereich Lohn dient es der Arbeitsentgeltabrechnung aufgrund des Beschäftigungsnachweises, einschließlich dem Druck der Auszahlungsnachweisung, von Arbeitsbescheinigung, Arbeitskarte, Zeitznachweis, Beschäftigungsnachweis und Verdienstbescheinigung, schließlich dem Jahresabschluß und der Statistik.

... und die übrigen Aufgaben

Im Rechnungswesen der Arbeitsverwaltung werden bearbeitet:

- Auftragerfassung
- Fakturierung und Rechnungschreiben
- Mahnwesen
- Jahresabschluß
- Kassenanordnungen
- Lagerverwaltung

3.3.3 Verpflegungswirtschaft

Das Programm VW dient der Wirtschaftsverwaltung der Justizvollzugsanstalten zu einer schnellen und zuverlässigen Bearbeitung aller mit der Verpflegung der Gefangenen zusammenhängenden Arbeiten.

Wichtig: die Verpflegung ...

In umfangreichen, jederzeit abänderbaren Menudateien sind alle für die Beköstigung vorgesehenen Menus mit ihren Zutaten zusammengestellt. Aus ihnen werden die Speisepläne und die täglichen Speisezettel erstellt. Dabei sind die Kosten ermittelbar, die in die Monatsabschlüsse und den Jahresabschluß der Verpflegungsrechnung einfließen. Die Lebensmittellieferungen werden geprüft und verbucht, Kassenanordnungen erstellt und zahlreiche Listen und Übersichten ausgegeben.

3.3.4 Zahlstelle

... das Geld

Mit dem Programm ZAHL steht dem Leiter und den Mitarbeitern der Anstaltszahlstelle ein leistungsfähiges Instrument zur Bearbeitung sämtlicher Zahlstellenvorgänge zur Verfügung, als da sind die Führung der Gefangenenkonten mit Haus-, Eigen- und Überbrückungsgeld, die Verbuchung des Arbeitsentgelts nach Übernahme der Beträge von der Arbeitsverwaltung, die Buchführung der Sachkonten, die Verwaltung von Sperrbeträgen, die Ausgabe von Einkaufslisten, Etiketten, Kontoauszügen für die Gefangenen, und schließlich die Abschlußarbeiten.

... und der Einkaufs

Eine Besonderheit bietet das Programm KIOSK, durch das der Gefangeneinkauf mit zahlreichen Funktionen unterstützt und erleichtert wird.

3.3.5 Schreibdienst

Schreiben kann man auch damit.

Neben den speziellen Anwendungsprogrammen wird der Schreibdienst computergestützt geführt, der in vielfältiger Weise, namentlich im Berichtswesen, auf die vorhandenen Datenbestände zurückgreifen kann.

3.4 Justizverwaltung

Selbstverständlich auch für die Verwaltung

In der Justizverwaltung, vor allem im Ministerium der Justiz und bei den Oberlandesgerichten Koblenz und Zweibrücken, werden durch den EDV-Einsatz vorwiegend die Arbeiten von Schreibdienst und der Bereich der Bürokommunikation unterstützt.

Wo EDV, außerdem noch hilft.

Eingesetzt wird das IBM Programm-Paket Office Vision (OV) 400. Über die in das EDV-Netz integrierten PCs sind selbstverständlich auch alle über gängige Standard-Textverarbeitungsprogramme erzeugte Daten an allen Arbeitsplätzen problemlos verwert- und bearbeitbar.

Weiterhin werden folgende Tätigkeitsbereiche durch EDV unterstützt:

- EDV-Anwendungen beim Landesprüfungsamt für Juristen
- Beschaffungswesen



- Ressourcenverwaltung (Dienstwagen, Besprechungsräume, Geräteverzeichnisse usw.)
- Zeiterfassung mit Urlaubsverwaltung
- CUP (EDV-Personalverwaltung in der Justiz)
- Registratur (vergl. unten)
- Diverse Auskunfts- und Informationsprogramme (Fahrplan der Deutschen Bundesbahn, Postleitzahlen, Ortsverzeichnis usw.)
- Beihilfeabrechnung
- EDV-Anwendung zur Verwaltung der Referendare
- Bibliotheksverwaltung (PC)
- Statistik (PC)
- Verwaltung der landesrechtlichen Sammlungen (PC)
- Haushaltsführung, -überwachung (PC)
- juris-Anschlüsse (PC)
- Personalverwaltung Strafvollzug (PC)
- Viren-Erkennung und -Bekämpfung (isolierter PC)
- Gestaltung und Satz des Gesetz- und Verordnungsblattes von Rheinland-Pfalz unter Einbindung von DFÜ (PC)

Mittelfristig ist die weitergehende Unterstützung in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Verbindung von Prüfungsamt und Referendar-Personalverwaltung der Oberlandesgerichte (Datenaustausch)
- Verbindung zwischen Oberlandesgerichten und Ministerium im Rahmen der Personalverwaltung - CUP - (Datenaustausch)
- Führung der Haushaltsüberwachungslisten und Fertigung der Kassenanordnungen (für Teilbereiche bereits realisiert)
- Liegenschaftsverwaltung
- juris im IBM-AS-400-Netz

Daneben ist die EDV-Gerichtslösung MAJA auch im Bereich der gerichtlichen Verwaltungen einsetzbar und erlaubt die umfassende Bearbeitung der dort anfallenden Vorgänge.

Zukunftsperspektiven

3.4.1 Beispiele

Nur beispielhaft seien einige der Anwendungen etwas näher dargestellt.

Beschaffungswesen

Mit Hilfe komplexer Programmpakete auf der Basis der IBM AS/400 wird vom Justizministerium aus die zentrale Beschaffung der Ausstattung der nachgeordneten Behörden von der Bedarfsermittlung bis zur Zuteilung geleitet.

Gemeinnützige Vereine

Zur Zusammenfassung und Überwachung der Zahlungen an gemeinnützige Vereine in Straf- und Ordnungswidrigkeitverfahren wurde ein Programm entwickelt, in dem die Aufnahme in die Liste, die Liste selbst, der entsprechende Schriftwechsel, die Überwachung der Meldungen und die Veröffentlichung vorgenommen werden. Durch das Programm ist vor allem die aktuelle Bereitstellung aller Informationen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften wesentlich verbessert.

Statistik und Auswertung

Mit den Zählkartenstatistiken, die im wesentlichen bundeseinheitlich sind, werden zu den einzelnen Verfahren die interessierenden Daten erhoben. Die Gesamtauswertung wird im Statistischen Landesamt vorgenommen. Einzelauswertungen und zusätzliche Statistiken, namentlich die Personalstatistiken, werden mit entsprechenden Kalkulationsprogrammen auf Personalcomputern berechnet.

Bibliotheksverwaltung

In einem Bibliotheksverwaltungsprogramm werden auf PC die umfangreichen Literaturbestände der Bibliothek des Justizministeriums und der angeschlossenen Gerichte geführt.

Registratur

Ein weiteres unmittelbar bevorstehendes Projekt ist die Reorganisation der Verwaltungsregistraturen des Ministeriums der Justiz. Hier ist durch die Verbindung von Schriftgutverwaltung und Archivierung eine wesentliche Rationalisierung zu erwarten. Über das DV-System wird es dem einzelnen Sachbearbeiter ermöglicht, unterstützt von einer Suchstrategie unmittelbar auf registrierte Schriftstücke und Akten zuzugreifen und von da aus seine Weiterbearbeitung zu organisieren.

Beispielhaftes

3.4.2 juris

Die Kooperation des Landes Rheinland-Pfalz mit dem juristischen Informationssystem "juris" geht in die Anfänge der Entwicklung dieses Systems zurück. Das Land hat sich von

Mit "juris" von Anfang an



Beginn an an der Erprobung beteiligt und nach der Freigabe schwerpunkt-orientiert den Gerichten und Staatsanwaltschaften die Leistungen von "juris", zunächst an den Sitzen der Obergerichte, später auch denen der Landgerichte und darüber hinaus zur Verfügung gestellt. Gegen angemessenes Entgelt kann das System auch von Rechtsanwälten genutzt werden. An der Nutzung von juris ist außer der Justiz namentlich auch die Finanzverwaltung beteiligt.

4. EDV-Verwaltung, Einbettung in die Landesverwaltung, EDV-Organisation

4.1 Die Grundlagen

4.1.1 Die Rahmenbedingungen im Lande

Den geltenden Vorschriften unterworfen

Die Landesjustizverwaltung von Rheinland-Pfalz unterliegt bei ihren Systementscheidungen, Beschaffungs- und Ausstattungsmaßnahmen im EDV-Bereich den landesweit geltenden Vorschriften (Leitkonzepte, Rahmenpläne, Haushaltsrecht, Datenschutzrecht) wie jede andere Verwaltung auch.

Kontroll- und Steuerungsdichte contra Dezentralisierung?

Aus verfassungsrechtlichen Gründen von der datenschutzrechtlichen Kontrolle ausgenommen sind lediglich die gerichtlichen EDV-Verfahren.

Haushaltsmäßige Voraussetzungen

Zu beobachten ist eine seit etwa 1985 kontinuierlich zunehmende Kontroll- und Steuerungsdichte in diesem Verwaltungsbereich, die im Einzelfall den gewollten Dezentralisierungs- und Deregulierungstendenzen stark entgegenwirkt.

Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den EDV-Einsatz in der Justiz von Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Jahren sukzessive den Erfordernissen der Rationalisierung angepaßt.

Im Doppelhaushalt 1994/95 stehen für den EDV-Bereich (für ordentliche Gerichtsbarkeit, alle Fachgerichtsbarkeiten, Staatsanwaltschaften, Justizvollzug und Justizverwaltung) die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Dies macht deutlich, daß dem verstärkten Technik-Einsatz in der Justiz in Rheinland-Pfalz die ihm zukommende Bedeutung beigemessen wird.

4.1.2 Die Systementscheidungen

Orientierungspunkte der Systementscheidungen

Die ersten Systementscheidungen waren geprägt durch die damals noch eingeschränkten technischen Möglichkeiten (u. a. Platten-, Speicherplatz) von Rechnern in den frühen 80er Jahren sowie die wesentlich ungünstigeren Kosten-Nutzen-Relationen.

Ab etwa 1988 waren derartige Restriktionen für Systementscheidungen nicht mehr dominierend. In der Folgezeit orientierten sich die Systementscheidungen in der Justizverwaltung von Rheinland-Pfalz an folgenden Eckpunkten:

- Investitionsschutz – insb. für justiz-spezifische Softwareprodukte
- Zukunftssicherheit
- Aufwärtskompatibilität
- Einsetz- und Wartbarkeit im Justizbereich bei dezentralen Strukturen und beschränkter Anzahl von EDV-Fachkräften
- Ergonomie und Arbeitsschutz

Ausschreibungskriterien

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und nach vergleichenden Tests wurden ab 1990 im Rahmen von Ausschreibungsverfahren zahlreiche Mehrplatzanlagen ("Gerichtsrechner") beschafft, in deren Netze auch Personalcomputer problemlos integrierbar sind.

Mit diesem Hardware-Konzept konnten die Vorteile von Mehrplatzanlagen mit der Möglichkeit individueller Lösungen über Arbeitsplatzrechner (bei Rückgriff auf zentral gehaltene Daten und problemlosem Datentransfer zwischen PC und Gerichtsrechner) kombiniert werden.

Diese grundlegende Systementscheidung wurde in der Justiz von Rheinland-Pfalz gleichmäßig für alle gerichtlichen Bereiche, die Staatsanwaltschaften, den Justizvollzug und die Justizverwaltung getroffen.

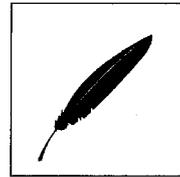
Diese Systemstrategie hat sich bewährt.

4.2 Die DV-Organisationsstruktur

Zentral und dezentral

4.2.1 Die Verwaltungsorganisation

Die vielfältigen Aufgaben der DV-Verwaltung in der Justiz von Rheinland-Pfalz werden in einem ausgewogenen Verhältnis von zentralen (Ministerium der Justiz) und dezentralen (Oberlandesgerichte Koblenz und Zweibrücken, Justizvollzugsanstalt Diez) Stellen wahr-



genommen. Eine weitere Dezentralisierung für den Bereich der Fachgerichte, Staatsanwaltschaften und innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis auf Landgerichtsebene ist geplant und wird entsprechend dem Ausbau der Infrastruktur vorgenommen.

Die Aufgabenverteilung zwischen zentralen und dezentralen Einheiten ist grundsätzlich wie folgt geregelt:

- Die Projektgruppe EDV im Ministerium der Justiz (dortiges Referat 516) trifft die Leitentscheidungen, Planungsvorgaben und bewirtschaftet die zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus entwickelt sie die EDV-Verfahren und betreut diese bis zur Freigabe. Die Projektgruppe ist weiterhin zuständig für die Koordination mit den anderen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz sowie mit den Justizverwaltungen der anderen Bundesländer,
- soweit Verfahren freigegeben und deren Betreuung delegiert worden ist, sind die DV-Stellen bei den Oberlandesgerichten und bei der Justizvollzugsanstalt Diez umfassend zuständig. Diese Stellen erhalten die für Beschaffungs-, Wartungs- und Ausbildungsmaßnahmen benötigten Mittel und bewirtschaften diese selbständig. Weiterhin wird in Einzelfällen auch die Entwicklung von DV-Verfahren den dezentralen Stellen übertragen und sie wirken maßgeblich auch in gemeinsamen Arbeitsgruppen bei der Entwicklung neuer DV-Verfahren mit.

Mit dieser Organisationsform werden die Vorteile zentraler und dezentraler Organisationen aufs Beste verbunden; so können z. B. Entscheidungen – auch unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten – schnell und fachlich kompetent getroffen werden.

Die fachliche Koordination in speziellen Funktionsbereichen findet in Arbeitskreisen statt (z. B. für Systemverwalter, Systembediener).

4.2.2 Die Projektorganisation

Die Durchführung von EDV-Projekten erfolgt in der Justiz von Rheinland-Pfalz auf der Basis der landesweit geltenden Projektrichtlinien in strukturierter Form.

In den letzten Jahren erfolgte die Realisierung von DV-Vorhaben zunehmend unter Beteiligung von kompetenten EDV-Firmen. Mit diesem Vorgehen konnte zum einen erreicht werden, daß die justizeigenen Kapazitäten schwerpunktmäßig in den Bereichen Erstellung/Festlegung der fachlichen Vorgaben (Ist-Untersuchungen/Pflichtenhefte) eingesetzt werden konnten; die Codierung wird im wesentlichen dann von den Firmen durchgeführt. Zum anderen wurde dadurch sichergestellt, daß die vorhandenen DV-Kräfte der Justiz (im Regelfall Rechtspfleger mit Programmierer-Ausbildung und langjähriger Erfahrung in der Programmentwicklung) so weit in die professionelle Programmerstellung (u. a. Verwendung von "Werkzeugen" wie Programmgeneratoren usw.) eingebunden werden konnten, daß eine eigenständige Pflege und Weiterentwicklung durch die Justiz von Rheinland-Pfalz sichergestellt ist.

Die verwaltungsmäßige Abwicklung der größeren DV-Projekte in der Justiz (Beteiligung der landesweiten Koordinierungs- und Entscheidungsgremien, Projektbegründungen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Projektleitung, Anpassung von Vorschriften, Einführungsplanung, Test- und Abnahmeverfahren, Evaluierung) erfolgt durch die Projektgruppe EDV.

4.2.3 Organisation der Ausbildung und Schulung

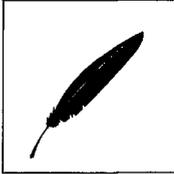
Die Ausbildung und Schulung der DV-Fachleute und vor allem auch der Anwender hat innerhalb der Justiz von Rheinland-Pfalz hohe Priorität. Die Erfahrungen seit 1980 – Beginn der Einführung des Grundbuchverfahrens MAGB – haben gezeigt, daß eine ordnungsgemäße, d.h. nutzerbezogene und intensive Einführung/Schulung und die anschließende Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz und die volle Nutzung der eingesetzten EDV-Systeme ist.

Für den Anwender vor Ort bedeutet dies:

- Unmittelbar vor Einführung des entsprechenden EDV-Systems vor Ort (z. B. Schreibdienstlösung, Geschäftsstellensystem) Schulung (im Regelfall durch fachkundige Drittfirmen) im jeweiligen organisatorischen Verbund ("in-house-Schulung") mit den aktuellen pädagogischen Möglichkeiten und Hilfsmitteln; sodann begleitende Betreuung – im Regelfall über mehrere Wochen – durch EDV-Fachpersonal der Justiz (Prinzip der "Patenschaft" für einen Standort). Im Abstand von mehreren Monaten Angebot der vertiefenden Schulung in "workshops",
- für einzelne herausgehobene Positionen vor Ort (z. B. Schreibdienstleiter, besonders qualifizierte oder motivierte Anwender): zusätzliche Hospitation an Standorten mit be-

Einführung und Schulung unabdingbar

Wie das in der Praxis aussieht.



sonders erfahrenen EDV-Anwendern bzw. bei den DV-Stellen der OLGe/PG EDV im Justizministerium, darüber hinaus werden diese "key-players" in besonderen Fortbildungskursen zusammengefaßt weitergebildet.

- Die Systemverantwortlichen und Systembetreuer vor Ort erhalten eine mehrwöchige Ausbildung (innerhalb eines halben Jahres, Hospitationen, Schulungen vor Ort und extern), die sie in die Lage versetzt, die örtlichen EDV-Systeme verantwortlich zu betreuen und die Anwender zu beraten. Dieser Personengruppe wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da sie das "Rückgrat" der EDV in der Justiz von Rheinland-Pfalz bildet. Dieser Personenkreis wird auch regelmäßig in den Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsmaßnahmen - z. Teil auch länderübergreifend - eingebunden.
- Die DV-Fachleute der PG EDV im Ministerium der Justiz, der DV-Stellen der beiden Oberlandesgerichte und der Justizvollzugsanstalt Diez erhalten im Regelfall eine ganz intensive (externe) Ausbildung in Phasen für die jeweils zu betreuenden Systeme. Daneben erfolgt die Einweisung durch erfahrene Mitarbeiter an den o.g. Stellen. Weitergehende Ausbildungsmaßnahmen (insb. Ausbildung in Programmiersprachen, Ausbildung für die Arbeit mit Programmgeneratoren, spezielle Kurse für Datenfernübertragung und Netzwerke) werden orientiert an dem jeweiligen Aufgabengebiet des betreffenden Mitarbeiters geplant und realisiert. Insgesamt arbeiten zur Zeit ca. 25 Personen (überwiegend Beamte des gehobenen Dienstes) in diesen DV-Bereichen.

*Schnelle Einsatzfähigkeit,
geringe Fehlerraten,
hohe Motivation*

Das am Bedarf orientierte und weitgehend individualisierte Schulungskonzept bewirkt, daß die Mitarbeiter schnell einsatzfähig sind, die Fehlerraten gering gehalten werden und die Ausbildung in Arbeitsplatznähe und mit unmittelbarem Arbeitsplatzbezug hohe Motivation erzeugt, weil sie schnell die Vorteile der Datenverarbeitung erkennen und auch erfahren. Als Belastung empfundenes abstraktes Lernen wird vermieden.

Weiterentwicklung

Als konkrete Weiterentwicklungen im Ausbildungs- und Schulungsbereich in der Justiz von Rheinland-Pfalz sind zu nennen:

- verstärkte Integration der EDV-Ausbildung in der Berufsausbildung der mittleren und gehobenen Beamten in Hinblick auf eine konkrete Berufsvorbereitung,
- Gründung eines stationären Schulungszentrums mit entsprechenden justizeigenen Übernachtungsmöglichkeiten, wobei das Prinzip der ortsnahen Schulung grundsätzlich beibehalten werden wird,
- weitere Dezentralisierung der Verantwortung für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Fachgerichtsbarkeiten, der Staatsanwaltschaften und in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bis auf Landgerichtsebene bei gleichzeitiger Übertragung entsprechender Haushaltsmittel,
- Entwicklung und Realisierung eines Ausbildungs- und Fortbildungskonzeptes für den höheren Dienst (incl. Richter und Staatsanwälte) in Bezug auf die "Grundzüge der Rechtsinformatik und der Organisationswissenschaften".

*Arbeitsplatzbezogene
Organisation*

4.3 Die Ausstattung der Gerichte und Behörden

Angeichts der hohen Individualität der in der Rechtspflege zu verarbeitenden Daten, muß die Organisation der EDV arbeitsplatzbezogen betrachtet werden. Sie bedeutet daher im wesentlichen Verfügbarkeit von EDV-Leistung am Arbeitsplatz. Die vollständige Ausstattung soll nicht etwa so verstanden werden, daß am Arbeitsplatz eines jeden Bediensteten ein Bildschirm steht und er über Computerkapazität verfügt, sondern in der Bereitstellung von Computerleistung, soweit sie sinnvoll und wirtschaftlich ist. Für diesen Fall wird eine 100%ige Ausstattung angenommen.

Unter diesem Blickwinkel sind daher die Arbeitsplätze zu betrachten.

*PC's für Richter und
Staatsanwälte*

Der Arbeitsplatz von Richter und Staatsanwalt eignet sich bei gewissen Tätigkeiten für den Einsatz von EDV. Wegen der freien Arbeitsgestaltung muß das Angebot hier flexibel sein. Wenn nicht besondere Funktionen zur Verfügung stehen müssen, sind daher ganz allgemein am ehesten Personalcomputer für diese Arbeitsplätze geeignet. Wegen des unterschiedlichen Bedarfs und der unterschiedlichen Akzeptanz besteht noch kein durchgehendes Konzept für das Angebot von Datenverarbeitung auf diesen Arbeitsplätzen.

Zweckmäßig dürfte sein, Personalcomputer auf Wunsch mit solchen Programmen anzubieten, die unmittelbare Kommunikation mit den Geschäftsstellen- und Schreibdienstprogrammen ermöglichen, um auf beiden Seiten zusätzliche Erfassungsarbeiten zu ersparen.

Bei der Bewertung des Organisationsgrades sind diese Arbeitsplätze eigens zu betrachten. Das gilt auch für die Wirtschaftlichkeit.

Rechtspflegerarbeitsplätze

Die Rechtspflegerarbeitsplätze eignen sich grundsätzlich für den Einsatz von Datenverarbeitung, wenn auch im Einzelnen mit nach den Arbeitsgebieten unterschiedlichen Gewichtigungen.



Die Arbeitsplätze des mittleren und des Schreibdienstes sind fast ausnahmslos für EDV geeignet. Dies gilt prinzipiell auch für die allgemeinen Verwaltungsfunktionen, soweit Programme zur Verfügung stehen, in Sonderfällen kann es Ausnahmen geben. Spezielle Verwaltungsfunktionen (Landesjustizkasse, Strafvollzug) sind bereits weitgehend automatisiert.

Mittlere Dienst und Schreibdienst

4.3.1 Personalbestand nach dem Stellenplan und die Ausstattung insgesamt

In einer ersten Übersicht ist wiedergegeben

- der Personalbestand nach dem Stellenplan 1994,
- die Ausstattung mit einem Bildschirmarbeitsplatz oder PC,
- das Ausstattungsziel und
- das Verhältnis von Ausstattung und Ziel

Aufiden ersten Blick

Die Übersicht bietet zunächst nur einen groben Einblick in das Verhältnis von Ausstattung und Bedarf.

	Personalbestand (mit Bruchteilen)	Ausstattung	Ziel	Erreichte Quote
Ri/StAe/Höh. Dienst Amtsanwälte	1320,5	112	700	16 %
Rechtspfl./ Gehob. Dienst	992,7	253	740	34,2 %
Mittlerer und Schreib-Dienst (ohne allg. Vollzugsdienst)	3959,2 2609,2	1754	2500	70,1 %

Bereits diese Übersicht läßt erkennen, daß noch zahlreiche Arbeitsplätze mit Datenverarbeitung auszustatten sind. Alleine mit der Beschaffung von Maschinen ist es aber nicht getan. Schwierigkeiten bereitet vor allem die Verfügbarkeit optimaler Softwarelösungen für die zahlreichen verschiedenen Verfahren.

Es ist noch viel zu tun.

4.3.2 Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, Rechtspfleger, gehobener, mittlerer und Schreibdienst (Rechtssachen)

Signifikanter für den Einsatz der EDV ist die Trennung nach den Funktionsbereichen, nämlich ein Überblick über die Ausstattung der Arbeitsplätze der Rechtspfleger, des gehobenen, des mittleren und des Schreibdienstes (M u S-Dienst)

Trennung nach Funktionsbereichen ...

- bei Gerichten und Staatsanwaltschaften,
- in den Justizvollzugsanstalten und
- in Verwaltungstätigkeiten

(Zur Betrachtungsweise ist anzumerken, daß die Teilzeitstellen auf volle Stellen addiert sind, so daß die Zahl der Mitarbeiter in Wirklichkeit höher ist. Ausstattung und Ausstattungsquote sind entsprechend nach den vollen Stellen berechnet)

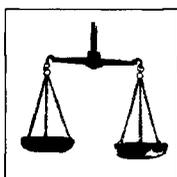
Ausstattung nach Funktionsbereichen

... und Ausstattung

	Bestand	Ausstattung	Ziel	Quote
Rechtspfleger/ Gehob. Dienst	602,6	182	500	36,4 %
M u. S-Dienst	1986,8	1433	1920	74,6 %

4.3.3 Die Ausstattung der Justizvollzugsanstalten

	Bestand	Ausstattung	Ziel	Quote
Gehob. Dienst	136	32	80	32 %
M u. S-Dienst (ohne allgem. Vollzugsdienst)	1575 225	152	200	76 %



4.3.4 Die Ausstattung der Verwaltung (Verwaltungssachen)

Hier sind nur die reinen Verwaltungsfunktionen dargestellt.

	Bestand	Ausstattung	Ziel	Quote
Höherer Dienst	102,1	34	80	42,5 %
Gehob. Dienst	184,1	39	140	27,9 %
M u. S-Dienst	397,4	169	380	44,5 %

4.4 Computer und PC/Datensichtgeräte, verteilt nach nach Behörden

Geräteinsatz

	Anzahl	Computer	PC/Datensichtgeräte
VerwGerichte	5	5	6/114
Ordentliche Gerichte:			
OLGe	2	4	9/98
LGe	8	7	13/132
AGe ¹	49	57	7/861
StAcn ²	10	3	65/252
JVAen	11	15	4/192
SozGerichte	5	3	2/78
ArbGerichte ³	6	9	1/108
Finanzgericht	1	1	1/14
Landesjustizkasse	1	1	2/58
Justizministerium	1	4	19/82

¹ 47 Amtsgerichte, 2 Zweigstellen

² Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften, an 7 Standorten, Mitbenutzung des Rechners des Landgerichts

³ Mit 2 auswärtigen Kammern

5. Kooperation mit anderen Landesjustizverwaltungen

Zentrale Institution der Kooperation der Landesjustizverwaltungen ist die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz (BLK), die zahlreiche Arbeitsgruppen für einzelne Fachthemen konstituiert hat. Innerhalb der BLK finden die grundsätzliche Abstimmungen und Informationen statt. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen, Prioritätensetzungen und haushaltsrechtlichen Randbedingungen in den einzelnen Ländern ist die flächendeckende gemeinsame Programmentwicklung und Vorhabenrealisierung bislang leider noch nicht in großem Maße Wirklichkeit geworden. Allerdings konnte durch Kooperation schon einiges erreicht werden. So war die schnelle DV-Ausstattung der Grundbuchämter in den neuen Ländern nur aufgrund der Aktivitäten der BLK möglich; gleiches gilt für die Gesetzesänderungen, die EDV-Grundbücher und EDV-Register zulassen. Daneben findet Informationsaustausch, Abstimmungen und gemeinsame Vorhabenrealisierung für spezielle DV-Verfahren, die in mehreren Ländern im Einsatz sind (z. B. Mahnverfahren, GEORG), innerhalb von länderübergreifenden Arbeitskreisen statt. Auch diese Kooperationsform hat sich bewährt.

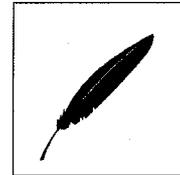
Unterstützung der neuen Bundesländer

Die Kooperation bedarf erfolgsorientierter Fortentwicklung

Und nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang das bilaterale Zusammenwirken von Ländern im Rahmen der Unterstützung für die neuen Bundesländer beim Aufbau der dortigen DV zu nennen. So hat Rheinland-Pfalz (insb. die DV-Stelle des OLG Koblenz) intensive Aufbau- und Ausstattungshilfe im Grundbuch- und Kassenbereich in Thüringen geleistet. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Bereich der länderübergreifenden Kooperation zwar organisiert ist, jedoch die Instrumente erfolgsorientiert fortentwickelt werden sollten, damit bei aller Unterschiedlichkeit in den Ländern bundesweit

- einheitliche Konzepte entwickelt und abgestimmt,
- die Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. im Registerwesen) verbessert,

- vermeidbare Parallelentwicklungen ausgeschlossen und
- Rechtsanpassungen koordiniert werden können.



6. Planungen

6.1 Mittelfristige Planungen (bis 1998)

Mittelfristig soll die Justiz in Rheinland-Pfalz flächendeckend sowohl in räumlicher wie auch in funktioneller Hinsicht im Schreibdienst- und Geschäftsstellenbereich mit EDV-Systemen unter Berücksichtigung des erforderlichen Datenaustauschs ausgestattet werden. Diese Schwerpunktsetzung bedeutet, daß dann an rund 3.000 Arbeitsplätzen EDV-unterstützt gearbeitet werden kann.

Gleichzeitig ist an den Gerichts- und Behördenstandorten der Aufbau einer strukturierten zukunftssicheren Verkabelung zu realisieren.

Daneben werden folgende weitere EDV-Projekte weiterbetrieben oder angestoßen:

- Modernisierung des EDV-Grundbuchverfahrens (MAGB),
- verstärkter Datenaustausch (DFÜ), insb. bei den Verwaltungseinheiten und den Staatsanwaltschaften (auch mit zentralen Registern),
- Strukturierung und Vereinheitlichung des PC-Einsatzes,
- Planung und Realisierung weiterer Schnittstellen zu externen Dritten (z. B. Polizei, IHK, Rechtsanwälte, Notare).

Weiterhin wird als Dauerthema in der Justiz von Rheinland-Pfalz an dem effektiven Einsatz von EDV-Systemen zur punktuellen Unterstützung von behinderten Justizangehörigen gearbeitet. Erfolgreiche Projekte wie das der Unterstützung blinder Richter durch Einsatz hochwertiger EDV-Systeme werden weiter ausgebaut werden.

Mittelfristige Planung

*EDV zur Unterstützung
behinderter Justizangehöriger*

6.2 Langfristige Planungen, Perspektiven

Längerfristig soll die Ausstattung und Einbindung der Rechtspfleger- und Richterarbeitsplätze vorangetrieben werden. Hierbei sind Besonderheiten wie Berücksichtigung der häuslichen Arbeitsplätze, Abbildung richterlicher Entscheidungsprozesse, hohe Anforderungen an Datensicherheit und -schutz zu beachten.

Daneben wird eine zunehmende Vernetzung der Justiz-Behörden und Gerichte untereinander und mit weiteren Stellen (z. B. Bundeszentralregister, Katasterämter, Polizeibehörden) zur Realisierung anstehen.

Darüber hinaus wird der Einsatz und die organisatorische Einbettung neuer Techniken im IT-Bereich realisiert werden. Hier wird es sicherlich gravierende Umstellungen durch den Einsatz von praxistauglichen Sprach- und Schrifterkennungssystemen geben. Gleiches gilt für EDV-Systeme, die den richterlichen Entscheidungsprozeß unterstützen und (in Massenverfahren) Hilfs- und Unterstützungslösungen bereitstellen können.

Daneben ist der online-Zugriff auf gerichtliche Daten sowie auf Daten Dritter (Notare, Rechtsanwälte, weitere Behörden) zu nennen, der langfristig zu einem integrierten Handeln aller im Justizbereich Tätigen führen wird.

In diesem Zusammenhang ist bereits schon jetzt an Zustellungen von Klage"schriften" auf elektronischem Wege, autorisiert mit elektronischer Unterschrift sowie an Videokonferenzen als Ersatz oder zur Ergänzung von Gerichtsverhandlungen sowie die Herausbildung neuer gesellschaftlicher Streit-Schlichtungsverfahren mit Hilfe von Entscheidungssimulationen zu denken.

Die fernere Zukunft